



**Stadt Leverkusen**

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0317

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-jm

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.04.2026

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                            | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|--------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b> | 30.04.2026   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Verlängerung der Tempo 30-Regelung in Lützenkirchen „Im Dorf,,

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 12.04.2026

- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.04.2026

31-311-cl  
Conchita Laurenz  
Tel.: 31 30

23.04.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach  
gez. Hebbel

**Verlängerung der Tempo 30-Regelung in Lützenkirchen „Im Dorf,,  
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 12.04.2026  
- Nr. 2026/0317**

**Fachliche Einschätzung:**

Die neu eingerichtete Tempo-30-Regelung auf der Lützenkirchener Straße zwischen der Einmündung „Im Dorf“ sowie dem Kreisverkehr wurde aufgrund des dort liegenden Geschäftsbereiches werktags zu den Öffnungszeiten des überwiegenden Teils der Ladenlokale eingeführt.

Ab dem in der Eingabe nach § 24 GO NRW genannten Einmündungsbereich „Im Dorf“ in westlicher Richtung bis hinunter zur Bäckerei Willeke bzw. Einmündung Leineweberstraße besteht ein solcher Geschäftsbereich nicht.

Lediglich das genannte hohe Verkehrsaufkommen sowie eine angenommene, nicht konkretisierte tatsächliche Gefahr rechtfertigen die Weiterführung von Tempo 30 in diesem Bereich nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung nicht.

Eine solche Gefahrenlage liegt im angesprochenen Bereich auch nach Rücksprache mit der Polizei nicht vor.

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr wird jedoch zur Prüfung der Angelegenheit ein Geschwindigkeitsprofil zwischen der Einmündung Im Dorf und der Einmündung Leineweberstraße erstellen.

Zudem prüft die Verkehrslenkung des Fachbereich Mobilität und Klimaschutz parallel, ob es sich bei der Lützenkirchener Straße in diesem Bereich um einen sogenannten hochfrequentierten Schulweg handelt, welcher Tempo 30 gegebenenfalls rechtfertigen würde.

Über das Ergebnis wird berichtet.

**Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:**

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☐

**Fazit:**

Die Ausweitung von Tempo 30 auf der Lützenkirchener Straße wird durch die Verwaltung geprüft.

Mobilität und Klimaschutz